

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Knecht Spritzwerk & Malerei AG:

1. Grundsatz

Mit Auftragserteilung an die Knecht Spritzwerk & Malerei AG akzeptiert der Besteller die AGB. Sie bilden integralen Vertragsbestandteil.

2. Preise

Alle Preise verstehen sich exklusive der Verpackungs- und Entsorgungskosten, Rohstoffzuschlag und drgl. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden. Unsere Preislisten beinhalten Richtpreise, die Änderung der Preisliste ist jederzeit vorbehalten.

3. Mehr- und Minderleistungen

Diese werden gegenüber den Grundleistungen abgegrenzt und separat ausgewiesen.

4. Garantiarbeiten

Die Gewährleistung der Knecht Spritzwerk & Malerei AG richtet sich nach OR Art. 371. **Sie beginnt ab Abnahme des Werkes oder mit der Rechnungsstellung** (der frühere Zeitpunkt entscheidet). Sie umfasst die Beseitigung des Mangels im Werk der Knecht Spritzwerk & Malerei AG. Voraussetzung für Leistungen der Knecht Spritzwerk & Malerei AG im Zusammenhang mit Gewährleistung bildet die Einhaltung der technischen Merkblätter, der allgemeinen Merkblätter, der geltenden Normen, der Regeln der Baukunst und des Standes der Technik bei der Weiterbearbeitung der durch Knecht Spritzwerk & Malerei AG beschichteten Teile.

5. Reklamationen

Der Kunde hat die Ware **bei Erhalt und vor der Weiterbearbeitung auf ihre Vollständigkeit und Mängelfreiheit** hin zu kontrollieren und Beanstandungen innert 5 Tagen schriftlich mitzuteilen. Wird der Mangel vom Kunden nach Verarbeitung entdeckt, ist er sofort mitzuteilen.

6. Konditionen

Massgebend für die Rechnungsstellung sind die zur Zeit der Offerte/Auftragsbestätigung aufgeführten Preise. Die Preise verstehen sich, wo nicht anders vermerkt, exkl. gesetzliche MWST und exkl. Verpackungs-, Entsorgungs- und Transportkosten.

7. Zahlungsfrist/Rechnungsstellung/Bezahlung

Rechnungsstellungen erfolgen an die vom Besteller angegebene Adresse. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen seit Rechnungsstellung, sofern nichts anderes vereinbart, zu begleichen.

Betriebsrechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Alle Kosten für Mahnungen und Inkasso werden nachgefordert.

8. Liefertermine

Die Knecht Spritzwerk & Malerei AG hält die Liefertermine nach bester Möglichkeit ein. Liefertermine sind aber **nicht** verbindlich.

9. Transport

Wird der Transport seitens des Kunden ausgeführt oder beauftragt die Knecht Spritzwerk & Malerei AG im Auftrag und auf Rechnung des Kunden einen Transporteur, liegt das Risiko insbesondere für Transportschäden bis und mit Ablad (Anlieferung) bzw. ab Beginn Auflad (Auslieferung) im Werk von Knecht Spritzwerk & Malerei AG beim Kunden. Wird der Transport durch die Knecht Spritzwerk & Malerei AG ausgeführt, haftet diese für Transportschäden, insoweit sie ein Verschulden trifft. Siehe dazu separate „allgemeine Transport- und Lieferbedingungen“ der Knecht Spritzwerk & Malerei AG.

10. Allgemeines

Technische Beratung, Auskünfte und Ratschläge über Anwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten von Produkten sowie alle hiermit in Zusammenhang stehenden sonstigen Angaben seitens der Knecht Spritzwerk & Malerei AG haben lediglich beratenden Charakter. Sie basieren auf dem heutigen Stand der Technik, den Erfahrungen und erfolgen nach bestem Wissen. Es kann keine Verbindlichkeit daraus abgeleitet werden. Für Farbangaben haftet der Kunde.

11. Gewährleistung und Haftung

Im Falle von Ansprüchen unabhängig von ihrem Rechtsgrund haftet die Knecht Spritzwerk & Malerei AG nur für Schäden, **die sie grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht** hat und die in **ihrem Verantwortungsbereich** liegen.

12. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Knecht Spritzwerk & Malerei AG kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Über materiell wesentliche Änderungen der AGB wird der Kunde in geeigneter Form informiert.

13. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. **Gerichtsstand ist Bern.**